Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats

1909

18 (16.8.1909)

Visual Library

Nr. XVIII.

Verordnungsblatt
des
Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben Karlsruhe, den 16. August 1909.

Inhalt.

Landesherrliche Entschließungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Zeichenlehrerprüfung für 1909 betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung in Freiburg betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung am Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe betreffend. — Die Teilnahme an der 81. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.

Diensterledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Bekanntmachungen des Großherzoglichen Landesgewerbeamts: Den Lehrplan für die Handelsschulen betreffend. — Die Gewerbelehrerhauptprüfung im Spätjahr 1909 betreffend. — Die Gewerbelehrervorprüfung im Spätjahr 1909 betreffend.

Druckfehlerberichtigung.

I.

Landesherrliche Entschließungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem vortragenden Rat im Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Geheimen Oberregierungsrat Dr. Franz Böhm das Kommandeurkreuz II. Klasse Höchst Ihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 7. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, der Hauptlehrerin a. D. Ernestine Dietrich in Freiburg das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 6. Juli d. J. gnädigst geruht, die Lehramtspraktikanten Hermann Fischer von Waldkirch und Heinrich Wörner von Unteröwisheim zu Professoren an der Oberrealschule in Mannheim zu ernennen.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Zeichenlehrerprüfung für 1909 betreffend.

Auf Grund der im Juli d. J. ordnungsgemäß bestandenen Prüfung sind unter die Zeichenlehrerkandidaten aufgenommen worden:

Gärtner, Franz, von Krautheim,
Junker, Ilse, von Lohrbach,
Krumm, August, von Oberbiederbach,
Kühne, Karl, von Karlsruhe,
Maurer, Ludwig, von Durlach,
Rinkel, Friedrich, von Zunzingen,
Tremper, Johannes, von Krumbach (Hessen).

Karlsruhe, den 31. Juli 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk.

Dr. Geiling.

Die Lehrerinnenprüfung in Freiburg betreffend.

Die nachbenannten Kandidatinnen, welche sich nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884, beziehungsweise 3. November 1905, die Prüfung der Lehrerinnen betreffend, im Monat Juli 1908 der Lehrerinnenprüfung unterzogen haben, sind zur Unterrichtserteilung an Höheren Mädchenschulen für befähigt erklärt worden:

Britsch, Else, von Baden,
Gast, Ida, von Hohentengen.

Karlsruhe, den 30. Juli 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk.

Dr. Geiling.

Die Lehrerinnenprüfung am Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe betreffend.

Im Monat Oktober d. J. findet Termin für die Erste sowie für die Höhere Lehrerinnenprüfung statt und zwar werden diese beiden Prüfungen am Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe abgehalten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Höheren Lehrerinnenprüfung können sich nach § 11 der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 (Schulverordnungsblatt 1885 Nr. I) nur solche Kandidatinnen unterziehen, welche spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1908 die Erste Lehrerinnenprüfung bestanden haben.

Anmeldungen mit den in der angegebenen Verordnung verlangten Zeugnissen und weiteren Beilagen, sowie der genauen Angabe, ob die Prüfungsbewerberin die Erste oder die Höhere Lehrerinnenprüfung abzulegen gedenke, sind bis zum 30. September d. J. an Großherzoglichen Oberschulrat einzureichen.

Diejenigen Kandidatinnen, welche zugleich die Prüfung in der Religionslehre ablegen wollen, haben Ihrer Anmeldung eine Erklärung darüber auf besonderem Blatte beizulegen, welche außerdem den vollen Namen, Geburtsort, Geburtstag und das religiöse Bekenntnis der Aspirantin enthalten muß, ferner ein Zeugnis über den letzten von ihr empfangenen Religionsunterricht. Zur Prüfung selbst haben diese Prüfungsbewerberinnen den Taufschein, die evangelischen auch den Konfirmationsschein mitzubringen.

Diese Prüfungen werden nach den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 mit der Abänderung des § 4 der Verordnung, welche in der Ministerialverordnung vom 3. November 1905 (Schulverordnungsblatt 1905 Seite 280) gegeben ist, abgehalten. Die Kandidatinnen der Ersten Lehrerinnenprüfung haben demgemäß eine Vorbereitungszeit für den Lehrberuf von mindestens zwei und einem halben Jahre nachzuweisen.

Karlsruhe, den 5. August 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk.

Dr. Geiling.

Die Teilnahme an der 81. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte betreffend.

An die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten.

In den Tagen des 19. bis 25. September findet in Salzburg die 81. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte statt.

Die Direktionen und Vorstände obiger Anstalten werden ermächtigt, denjenigen Lehrern, welche an dieser Versammlung teilnehmen wollen, den erforderlichen Urlaub zu erteilen, soweit es ohne erhebliche Störung des Unterrichts geschehen kann.

Karlsruhe, den 5. August 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk.

Dr. Geiling.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Erzieher des preußischen Heeres (Herausgeber: Generalleutnant z. D. von Pelet-Narbonne), Band I, Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst von Brandenburg von G. von Pelet-Narbonne; zweite Auflage; Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg i. Gr.

Grundzüge der Geschichte des Rechnens v. K. Zepf, Verlag von Friedrich Gutsch, Karlsruhe.

Pädagogische Jahresschau über das Volksschulwesen im Jahre 1908, herausgegeben von E. Clausnitzer, Druck und Verlag von Teubner in Leipzig und Berlin.

III.

Dienstnachrichten.

Mit Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 18. Mai d. J. wurde Reallehrer Friedrich Kemm an der Realschule in Bruchsal in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium Bruchsal versetzt.

Mit Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 26. Juli d. J. wurde die Hauptlehrerin Luise Buck an der Höheren Mädchenschule in Pforzheim auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit, unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Mit Entschließung Großherzoglichen Oberschulrats vom 28. Juli d. J. wurde die Versetzung des Hauptlehrers Karl Heitzmann an der Volksschule in Reichenbach, A. Mosbach, in gleicher Eigenschaft an jene in St. Leon, A. Wiesloch, zurückgenommen.

Auf Grund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer" (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Weil, A. Lörrach, Hauptlehrer Wilhelm Horn.
Kippenheim, A. Ettenheim, Hauptlehrer Emil Eckert.
Kollnau, A. Waldkirch, Hauptlehrer Urban Rüttenauer.
St. Leon, A. Wiesloch, Hauptlehrer Alois Daum.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Adam Bock in Gondelsheim, A. Bretten, nach Weinheim.
" Christian Deckel in Maulburg, A. Schopfheim, nach Suggental, A. Waldkirch.
Hauptlehrerin Lina Eitel in Kirrlach, A. Bruchsal, nach Forchheim, A. Ettlingen
Hauptlehrer August Karrer in Jöstal, A. Neustadt, nach Wangen, A. Konstanz
" Fridolin Kern in Neukirch, A. Triberg, nach Leutkirch, A. Überlingen
" Emil Preusch in Welmlingen, A. Lörrach, nach Weil, A. Lörrach
" Otto Römer in Mondfeld, A. Wertheim, nach Mörsch, A. Ettlingen

Hauptlehrer Adam Rückert in Leutesheim, A. Kehl, nach Brombach, A. Lörrach.
" Urban Rüttenauer in Unteribental, A. Freiburg, nach Kollnau, A. Waldkirch.
" Friedrich Schneider in Wieden, A. Schönau, nach Kirrlach, A. Bruchsal.
" Adolf Wagner in Ittersbach, A. Pforzheim, nach Eutingen, A. Pforzheim.
" Matthäus Wintermantel in Orschweier, A. Ettenheim, nach Ehingen, A. Engen.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Altglashütte, A. Freiburg, dem Unterlehrer Wilhelm Haberstroh in Dingelsdorf, A. Konstanz.
Bermersbach, A. Rastatt, dem Unterlehrer Leopold Meßmer in Pfaffenrot, A. Ettlingen.
Dertingen, A. Wertheim, dem Unterlehrer Otto Geier in Peterzell, A. Villingen.
Etzenrot, A. Ettlingen, dem Schulverwalter Karl Brütsch daselbst.
Gochsheim, A. Bretten, dem Unterlehrer Heinrich Müller in St. Georgen, A. Villingen.
Haslach, A. Oberkirch, dem Unterlehrer Robert Lorenz in Oberkirch.
Hundsbach, A. Bühl, dem Unterlehrer Alkuin Dobler in Herdwangen, A. Pfullendorf.
Kirnbach, A. Offenburg, dem Unterlehrer Julius Greulich in Offenburg.
Leibenstadt, A. Adelsheim, dem Unterlehrer Heinrich Geiger in Schwetzingen.
Nordweil, A. Emmendingen, dem Unterlehrer Max Gabel in Karlsruhe.
Saig, A. Neustadt, dem Unterlehrer Hermann Kaltenbach an der Seminarübungsschule in Ettlingen.
Sandhofen, A. Mannheim, dem Schulverwalter Wilhelm Becker daselbst.
St. Leon, A. Wiesloch, dem Unterlehrer Karl Neureither daselbst.
Steinegg, A. Pforzheim, dem Unterlehrer Wilhelm Ritter in Hockenheim, A. Schwetzingen.
Stohren, A. Staufen, dem Unterlehrer Joseph Fuchs in Kartung, A. Baden.
Weil, A. Lörrach, der Unterlehrerin Berta Hassig daselbst.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Wilhelm Göller an der Volksschule in Baden, wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Handarbeitslehrerin Johanna Conrad an der Volksschule in Mannheim.

IV.

Diensterledigungen.

An der Realschule in Bruchsal ist eine etatmäßige Stelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer mit Lehrbefähigung für Englisch, Französisch und Deutsch zu besetzen.

Bewerbungen sind binnen zehn Tagen auf dem geordneten Dienstweg beim Oberschulrat einzureichen.

Hauptlehrerstellen (allgemein):

Offenburg. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Dürrenbühl, A. Bonndorf.
Ebringen, A. Freiburg.

Furtwangen, A. Triberg.
Jostal, A. Neustadt.
Muggensturm, A. Rastatt.
Munzingen, A. Freiburg.
Neusatz, A. Bühl.
Orschweier, A. Ettenheim.
Steißlingen, A. Stockach.
Tauberbischofsheim.
Unteribental, A. Freiburg.
Unterneudorf, A. Buchen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:
Auerbach, A. Durlach (wiederholt).
Berwangen, A. Eppingen (wiederholt).
Erdmannsweiler, A. Villingen.
Ihringen, A. Breisach.
Liedolsheim, A. Karlsruhe (wiederholt).
Merchingen, A. Adelsheim (wiederholt).
Rüstenbach, A. Mosbach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesetzten Kreisschulvisitatur unmittelbar einzureichen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

August Joos, Wirklicher Geheimer Rat, Präsident der Oberrechnungskammer a. D., früher Direktor des Großherzoglichen Oberschulrats in Karlsruhe, am 25. Juni 1909.

Karl Baumann, Hofrat, zuruhegesetzter Professor in Mannheim, am 14. Juni 1909.

Eduard Seifert, Hauptlehrer in Dürrenbühl, A. Bonndorf, am 12. Juli 1909.

Friedrich Ritter, Professor am Friedrichsgymnasium in Freiburg, am 20. Juli 1909.

Paul Behrle, Professor am Gymnasium in Offenburg, am 24. Juli 1909.

August Heinicker, Professor an der Realschule in Wiesloch, am 29. Juli 1909.

Karl Kuhn, Kanzleirat a. D., zuletzt beim Großherzoglichen Oberschulrat, am 9. August 1909.

VI.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.

Den Lehrplan für die Handelsschulen betreffend.

Zum Vollzug der landesherrlichen Verordnung vom 20. Juli 1907, die Handelsschulen betreffend, §§ 5, 6 und 10 wird nachstehender Lehrplan zur Nachachtung bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 5. August 1909.

Großherzogliches Landesgewerbeamt — Abteilung II. —

J. V.:
H. Maier. Kretschmann.

Lehrplan für die Handelsschulen.

A. Verteilung der wöchentlichen Unterrichtsstunden auf die einzelnen Unterrichtsfächer.

	I. Klasse.	II. Klasse.	III. Klasse.	Einj.-Freiw.-Klasse.	Abkürzungen für den Stundenplan.
A. Pflichtfächer:					
Kaufmännisches Rechnen	2	1½ bezw. 2	1½ bezw. 2	2	R
Deutscher Briefwechsel (einschl. Schreiben)	1½ bezw. 2	1	1	1	D
Betriebsformen des Handels-, Handels- und Wechselrecht, Bürgerkunde	1	1	1	2	H H bezw. W Bg
Buchführung	—	1½ bezw. 2	1½ bezw. 2	2	B
Wirtschaftsgeographie und Warenkunde	1½ bezw. 2	1	1	2	G
Wirtschaftslehre					Wi
B. Freiwillige Fächer soweit sie nicht durch Ortsstatut zu Pflichtfächern geworden sind:					
Fremdsprachen je	2	2	2	2	F, E, J, Sp*)
Stenographie	1	1	1	1	St
Maschinenschreiben	1	1	1	1	M
	10 bezw. 11	10 bezw. 11	10 bezw. 11	13	

B. Verteilung des Lehrstoffs.

Deutscher Briefwechsel.

1. Klasse.

Einübung der kaufmännischen Schrift.

Leichtere Geschäftsbriefe; Empfangsanzeigen, Preisanfragen, Angebote, Bestellbriefe, Erkundigungsbriefe, Briefe über die Ausführung von Bestellungen, Beanstandungen, Zahlungen, Reise- und Trattenanzeigen. Formularien.

*) Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch u. s. w.

2. Klasse.

Briefe über das Waren- und Wechselgeschäft, den Bankverkehr im engen Anschluß an die Handelslehre und Buchführung. Formularien.

3. Klasse.

Rundschreiben; Briefe aus dem Speditions-, Kommissions- und Agenturgeschäft, Bankverkehr. Diese Briefe sollen schwierigere Stoffe behandeln als in der 2. Klasse.

Klage, Prozeß im Anschluß an das Mahnverfahren. Eingaben an Behörden, Bewerbungen. Bürgschaftsscheine. Depositenscheine, Cessionen. Formularien. Alles im engen Anschluß an die Handelslehre und Buchführung.

Kaufmännisches Rechnen.

1. Klasse.

Die 4 Grundrechnungsarten nach abgekürztem Verfahren (Rechenvorteile).

Münz-, Maß- und Gewichtskunde mit besonderer Berücksichtigung von Frankreich, England, Rußland und Österreich.

Kettensatz, Gesellschafts- und Mischungsrechnungen, Teilungsrechnungen. Prozent- und Zinsrechnen.

2. Klasse.

Kontokorrente (3 Methoden) Warenkalkulation mit Wert- und Gewichtsspesen. Kommissionsrechnungen. Die wichtigsten Goldparitäten. Terminrechnen.

3. Klasse.

Erweiterung des Kontokorrentrechnens (wechselnder Zinsfuß).

Lesen des Kursblattes, Devisen- und Effektenrechnen. Wesen der Arbitrage, Waren-Effekten und einfache Wechselarbitrage.

Betriebsformen des Handels. Handels- und Wechselrecht.

(Die rechtlichen Beziehungen, die sich aus den Betriebsformen des Handels ergeben.)

Bürgerkunde.

1. Klasse.

Entwickelung des Handels, dessen Arten und Usancen. Handelsbilanz.

Die Handelspersonen. Der Kaufmann und seine Tätigkeit. Firma, Handelsregister, Prokura, Vollmacht, Handlungsgehilfen- und -lehrlinge. Agenten, Mäkler.

Allgemeines vom Wechsel und Scheck. Postscheckverkehr. Grundzüge der sozialen Gesetzgebung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

2. Klasse.

Handelsgeschäfte, Handelskauf. Das Kommissions-, Speditions- und Lagergeschäft. Beförderung von Gütern auf der Eisenbahn. Zahlungsarten. Verkehr mit den Banken, besonders mit der Reichsbank. Vervollständigung der Wechsel- und Scheckkehre. Die wichtigsten Bestimmungen des Bankgesetzes.

Soziales Versicherungsrecht. Grundzüge der badischen Verfassung.

3. Klasse.

Die Handelsgesellschaften; insbesondere die Aktiengesellschaft in ihrer geschichtlichen Entwickelung und wirtschaftlichen Bedeutung und die Gesellschaft m. b. H.

Konkursordnung, kaufmännische Prozeßkunde. Wiederholung und Vertiefung des Wechsel- und Scheckrechts.

Patent-, Marken- und Musterschutz.

Grundzüge des Versicherungswesens.

Die für den Kaufmann wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Grundzüge der Reichsverfassung.

Buchführung.

2. Klasse.

Amerikanische Buchführung; die doppelte deutsche und italienische Buchführung. Die einfache Buchführung. Bücherabschlüsse und -eröffnungen.

3. Klasse.

Schwierigere Lehrgänge in den verschiedenen Systemen.

Kurze Vorfälle aus der Bank- und Fabrikbuchführung. Bücherabschlüsse- und -eröffnungen.

Wirtschaftsgeographie und Warenkunde.

1. Klasse.

Wirtschaftsgeographie von Deutschland und seinen Kolonien und den übrigen europäischen Ländern. Die Behandlung erfolgt nach Industriezentren, ausgehend von der Heimat, doch so, daß Deutschland im Mittelpunkte des gesamten Unterrichts steht. Lesen des Kursbuches; Hauptverkehrslinien; Ein- und Ausfuhrhäfen und -Artikel.

Warenkunde.

2. Klasse.

Die außereuropäischen Länder in ihren wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland. Produktionsverhältnisse.

Ein- und Ausfuhrhäfen und -Artikel. Verkehrslinien, Kabel. Warenkunde.

An denjenigen Anstalten, wo die Geographie auf 3 Jahre verteilt ist, ist durchzunehmen

1. Klasse.

Allgemeine Handelsgeographie: Warenerzeugung und -Umsatz. Verkehrsmittel und Verkehrswege. Wirtschaftsgeographie Deutschlands und seiner Kolonien. Warenkunde.

Der Handelsverkehr im Altertum und Mittelalter.

2. Klasse.

Die außerdeutschen europäischen Länder in ihren wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland, Produktionsverhältnisse. Warenkunde.

3. Klasse.

Die Entwickelung des Welthandels und Deutschlands Teilnahme daran.

Die wichtigsten Überseeländer. Warenkunde.

Wirtschaftslehre.

3. Klasse.

Grundbegriffe der Volkswirtschaft. Gütererzeugung, Güterumlauf.

Die staatlichen Einrichtungen zur Förderung des Handels.

Zollwesen, Handelsverträge.

Stenographie.

Vollständige Beherrschung des Systems (Gabelsberger oder Stolze-Schrey).

Maschinenschreiben.

Fähigkeit nach Diktat und Stenogramm zu schreiben.

10 Fingermethode.

Fremdsprachen.

Französisch, Englisch und nach den örtlichen Bedürfnissen auch andere Sprachen.

Ziel: Fähigkeit die Fremdsprachen mündlich und schriftlich (für leichtere Geschäftsbriefe) zu gebrauchen.

Die Gewerbelehrerhauptprüfung im Spätjahr 1909 betreffend.

Die nach Maßgabe der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 5. August 1907, die Ausbildung und Prüfung der Gewerbelehrer betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1907 Seite 308, Schulverordnungsblatt 1907 Nr. XII Seite 147) abzuhaltende Gewerbelehrerprüfung (Hauptprüfung) wird am

Dienstag, den 19. Oktober d. J., vormittags 8 Uhr

beginnen.

Zu gleicher Zeit findet für diejenigen Kandidaten, welche vor dem Winterhalbjahr 1905/06 die erste Klasse der Gewerbelehrerabteilung der Großherzoglichen Baugewerkeschule besucht haben, eine Prüfung nach Maßgabe der alten Verordnung vom 4. September 1882, die Ausbildung und Prüfung der Gewerbelehrer betreffend, statt.

Gesuche um Zulassung zu diesen beiden Prüfungen sind unter Beifügung der vorgeschriebenen Nachweise bis spätestens 20. September d. J. bei dem Großherzoglichen Landesgewerbeamt — Abteilung II — Karlsruhe einzureichen.

Karlsruhe, den 9. August 1909.

Großherzogliches Landesgewerbeamt — Abteilung II. —

J. V.:

H. Maier.

Kretschmann.

Die Gewerbelehrervorprüfung im Spätjahr 1909 betreffend.

Die nach Maßgabe der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 5. August 1907, die Ausbildung und Prüfung der Gewerbelehrer betreffend, (Schulverordnungsblatt 1907 Nr. XII Seite 147) abzuhaltende Gewerbelehrervorprüfung wird am

Donnerstag, den 21. Oktober 1909, vormittags 8 Uhr

beginnen.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind gemäß § 8 a. a. O. unter Beifügung der daselbst vorgeschriebenen Nachweise bis spätestens 20. September d. J. bei dem Großherzoglichen Landesgewerbeamt — Abteilung II — Karlsruhe einzureichen.

Karlsruhe, den 9. August 1909.

Großherzogliches Landesgewerbeamt — Abteilung II —

J. V.:

H. Maier.

Kretschmann.

Druckfehlerberichtigung.

In Nr. XVII des Schulverordnungsblattes von 1909 Seite 263, sechszehnte Zeile von oben ist zu lesen anstatt Unterlehrerin Martha Bombach, „Unterlehrerin Martha **Bomhard** an der Volksschule in Mannheim".

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg